

Behinderung & Menschenrecht

**Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

Lfd. Nr. 58 – März 2015

UN nimmt Deutschland unter die Lupe

Die Spannung vor der Staatenprüfung Deutschlands steigt: Nachdem die deutsche Zivilgesellschaft in Form der BRK-Allianz ihren Abschlussbericht am 27. Februar veröffentlicht hat (<http://www.brk-allianz.de/>) zog die Monitoring-Stelle am 9. März mit ihrem Parallelbericht nach (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html>). In dem Parallelbericht der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention wird festgestellt, dass die Vorgaben der UN-Konvention "noch nicht hinreichend in der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen angekommen sind". Politik und Regierung bedürften eindringlicher Impulse des UN-Fachausschusses, um bestehende Problemlagen, bekannte Konfliktpunkte und ungeklärte Umsetzungsfragen entschlossen anzugehen. Zu kritisieren sei zum laufenden Prüfverfahren, "dass Deutschland als Vertragsstaat weit hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben ist".

Der Staatenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verzeichne zwar eine Reihe von Initiativen und Programmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie Maßnahmen zu deren Gleichstellung. Eine selbstkritische Analyse von bestehenden Problemen und Umsetzungsdefiziten bleibe jedoch weitestgehend aus. Unter vielen Artikeln stelle der Vertragsstaat lediglich die Gesetzeslage dar, ohne sich mit der Umsetzungssituation auseinanderzusetzen. Die Darstellung des Vertragsstaats bleibe damit letztlich unbefriedigend.

NW3-Vorstandsmitglied Dr. Sigrid Arnade, die auch eine von zwei SprecherInnen der BRK-Allianz ist, hat zu Staatenprüfung noch eine besondere Botschaft: "Wer an diesen beiden Tagen aktiv werden möchte, der kann auch selber die Dinge unter die Lupe nehmen", ermunterte sie in einer Stellungnahme anlässlich der Veröffentlichung. "In Genf prüft die UN Deutschland zur Umsetzung der Konvention und vor Ort könnten die behinderten Menschen die kommunale Umsetzung ihrer Menschenrechte prüfen". (siehe auch Innenteil).

Am 26. März von 15 - 18 Uhr und am 27. März von 10 - 13 Uhr ist die Staatenprüfung live über das Internet unter www.treatybodywebcast.org (mit internationaler Gebärdensprache gedolmetscht) zu verfolgen.

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

Behindertenrechtskonvention	3
UN nimmt Deutschland unter die Lupe	3
Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten	4
Behindertengleichstellungsgesetz in BW verabschiedet	5
Barrierefreiheit	7
Neues von der Monitoringstelle + DIMR	7
Wahlrecht auf alle Erwachsenen mit Behinderungen ausweiten	7
Zugang zu menschenrechtsrelevanten Urteilen verbessern	8
Recht & Gesetz	9
Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht	9
BSK geht gegen Ausschluss von Scooterfahrern vor	10
Diskriminierung - tagtäglich	11
Blinde Frau durfte nicht in die Titania-Therme - nun will sie klagen	11
Dies & Das	12
Protokoll der Mitgliederversammlung 2014	13
Bericht des NW3 - Vorstandes	15
ANHANG: Antwort der Zivilgesellschaft auf die Positionen der Bundesregierung zur List of Issues	20

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

Behindertenrechtskonvention

UN nimmt Deutschland unter die Lupe

In Kürze ist es soweit: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist am 26. März in Deutschland seit sechs Jahren in Kraft und genau an diesem Tag beginnt auch das Staatenberichtsprüfungsverfahren für Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf. Deshalb hat die BRK-Allianz jetzt ihren letzten Bericht beim zuständigen UN-Fachausschuss eingereicht. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Bewertung der Antworten der Bundesregierung auf die sogenannte "Frageliste", die der Ausschuss im vergangenen Jahr an Deutschland gerichtet hatte. "Bei der Bewertung der Antwort der Bundesregierung kommt die BRK-Allianz zum Schluss, dass die Antworten sehr unbefriedigend sind", so Allianzsprecherin Dr. Sigrid Arnade. "Die BRK-Allianz ist der Ansicht, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung zur Umsetzung der UN-BRK nur halbherzig wahrnimmt und vielfach nur auf die Länder verweist. Ferner behauptet die Bundesregierung, dass ein großer Teil der Vorgaben der UN-BRK zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zähle, für die der Progressionsvorbehalt nach Artikel 4, Abs. 2 gelte. Auf die naheliegende Frage, welche Artikel der UN-BRK direkt umzusetzen beziehungsweise unmittelbar anzuwendendes Recht für Deutschland darstellen, wird jedoch mit keinem Wort eingegangen."

Mit Bedauern nimmt die BRK-Allianz in ihrem Text außerdem zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort wieder auf ihre "Denkschrift" aus dem Jahr 2008 verweist, wonach die deutschen Gesetze im Einklang mit der UN-BRK stünden und lediglich die Umsetzung der bestehenden Gesetze verbessert werden müsse. Mit ihrem Parallelbericht und den Ausführungen in dem vorliegenden Dokument habe die Zivilgesellschaft jedoch deutlich gemacht, dass diese Sicht eine völlige Verkennung der völkerrechtlichen Bedeutung der UN-BRK sowie der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ist: "Weder Disability Mainstreaming noch Gender Mainstreaming spielen in der Antwort der Bundesregierung eine Rolle", so Arnade. "Auch die besondere Betroffenheit einzelner Gruppen behinderter Menschen, etwa taubblinder Menschen, von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, von Menschen mit Autismus und hohem Unterstützungsbedarf oder die Situation von Eltern mit Behinderungen wird in den Antworten kaum thematisiert."

Gemessen am eigenen Anspruch und dem gesellschaftlichen Leistungsvermögen von Deutschland erscheinen die Ausführungen der Bundesregierung sehr ausweichend und unkonkret, stellt die BRK-Allianz fest. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass die grundlegende menschenrechtliche Dimension der UN-BRK von der Bundesregierung noch nicht vollumfänglich erkannt worden ist und sich dies in den Antworten auf die Fragen des Ausschusses widerspiegelt.

Den vollständigen Text der Stellungnahme der Zivilgesellschaft finden Sie im Anhang dieser Ausgabe.

Handbuch Behindertenrechtskonvention: Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat ein umfangreiches Handbuch zur UN-BRK erstellt. Prof. Dr. Theresia Degener ist eine der Herausgeberinnen und viele ExpertInnen mit Behinderung haben Beiträge dazu beigesteuert. Zusammenfassungen der Beiträge in diesem Handbuch gibt es auf CD-ROM auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprachfilmen. Das Handbuch zur BRK kann ab 17. März unter der Bestellnummer 1506 bei der bpb bestellt werden.

+++

Artikel 19 UN-BRK: Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) hat eine Studie zu Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (Living independently and being included in the Community) verabschiedet. Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.enil.eu/news/un-ohchr-publishes-thematic-study-on-independent-living/>

+++

Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten

Mit einem Antrag unter der Überschrift "Die gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderung menschenrechtskonform gestalten" hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Probleme und Barrieren in den Mittelpunkt gerückt, die behinderte Menschen im Gesundheitssystem erleben. Ende Februar wurde der Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert. "6 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ist es höchste Zeit, Diskriminierungen und Zugangshürden in der gesundheitlichen Versorgung von behinderten Menschen systematisch abzubauen. Veränderungen im Kriechgang sind nicht mehr hinnehmbar. Das jetzt geplante Versorgungsstärkungsgesetz muss Anlass sein, endlich in allen Bereichen eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung und einen barrierefreien Zugang sicherzustellen. Die bisher geplanten Änderungen gehen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus", erklärte Maria Klein-Schmeink von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Debatte.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Gesundheitsversorgung im Sinne der Artikel 25 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention umzugestalten. Insbesondere sei hierzu erforderlich, dass alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Leistungsansprüche und die Organisation der Gesundheitsversorgung regeln, auf noch bestehende Widersprüche zum SGB IX und zur UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und identifizierte Widersprüche im Sinne der Menschen mit Behinderung zu beseitigen. Weiter fordern die Grünen in ihrem Antrag "bei den Ländern auf eine Stärkung der Barrierefreiheit als Qualitätskriterium in der Krankenhausplanung hinzuwirken, bei der Selbstverwaltung darauf hinzuwirken, dass in die Vorschriften zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung konkrete und nachhaltige Zielvorgaben zum künftigen Anteil barrierefreier vertragsärztlicher Leistungserbringer aufgenommen werden und die Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium bei der Neuzulassung von vertragsärztlichen Leistungserbringern und Heilmittelerbringern sowie bei der Präqualifizierung von Hilfsmittelerbringern eingestuft wird."

Zudem fordern die Grünen die Bundesregierung auf, "einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den den Krankenkassen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Versicherten vertragsärztliche Leistungserbringer zu empfehlen, die in baulicher und fachlicher Hinsicht für eine barrierefreie gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung geeignet sind."

Quelle: kobinet vom 24. Februar 2015

Behindertengleichstellungsgesetz in BW verabschiedet

Der Landtag von BaWü hat am 17. Dezember den von Sozialministerin Katrin Altpeter eingebrachten Gesetzesentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz, L-BGG) verabschiedet. Damit konnte das neue Gesetz wie geplant am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Baden-Württemberg ist Altpeter zufolge das erste Bundesland, das die Stadt- und Landkreise verpflichtet, Behindertenbeauftragte zu bestellen. „Mit dem neuen Gesetz sind wir einen großen Schritt vorangekommen hin zu gleichberechtigter Teilhabe, besserer Barrierefreiheit und zu einer effektiveren Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wir haben jetzt bundesweit eines der modernsten Gleichstellungsgesetze“, so die Ministerin.

Das neue Gesetz orientiert sich Altpeter zufolge durchgängig am Prinzip der Inklusion und nicht mehr wie bisher am Prinzip der Fürsorge. Die Landesregierung vollziehe damit den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Anders als das bisherige Landesbehindertengleichstellungsgesetz gelte das neue Gesetz zudem auch für die Kommunen im Land. „Die Weichen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen werden im kommunalen Umfeld gestellt, etwa bei Behördengängen“, sagte die Ministerin. „Deshalb sind Barrierefreiheit und Gleichbehandlung auf dieser Ebene auch besonders wichtig.“

Mit dem neuen Gesetz werden erstmals alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet, Behindertenbeauftragte zu bestellen – ob haupt- oder ehrenamtlich bleibt den Kommunen überlassen. Auch die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit der Behindertenbeauftragten wurden im Gesetz festgeschrieben. „Die Behindertenbeauftragten sollen die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Behörden vor Ort stärken, aber auch als Ombuds- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige tätig werden“, so die Ministerin. Indem die Anhörungs-, Stellungnahme und Auskunftsrechte der Behindertenbeauftragten im Landesbehindertengleichstellungsgesetz jetzt gesetzlich verankert worden seien, habe man deren Position vor Ort deutlich gestärkt.

Altpeter wies darauf hin, dass die Kosten für die Behindertenbeauftragten in Höhe von etwa 2,8 Millionen Euro vom Land getragen werden. Für die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten erhält jeder Stadt und Landkreis zunächst pauschal 3.000 Euro, bei Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten verdoppelt sich diese Summe.

Mit dem neuen Gesetz werden auch Bestellung, Aufgaben und Befugnisse der/des Landes- Behindertenbeauftragten erstmals gesetzlich geregelt. Die Landesregierung ist demnach verpflichtet, in Absprache mit dem Landes-Behindertenbeirat eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Dauer einer Wahlperiode des Landtags zu bestellen. Ihre oder seine Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen werden. Sie oder er übt das Amt unabhängig, weisungsungebunden und ressort-übergreifend aus.

Auch die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse des Landes-Behindertenbeirats werden Ministerin Altpeter zufolge erstmals gesetzlich geregelt. Er setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen und muss frühzeitig bei allen Gesetzen und Verordnungen beteiligt werden, die spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Die Möglichkeit der Verbandsklage wird laut Ministerin Altpeter auf Klagen gegen Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot und die Barrierefreiheit bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, im öffentlichen Personenverkehr, bei der Gestaltung des Schriftverkehrs sowie bei der Gestaltung medialer Angebote ausgeweitet. Bislang war die Verbandsklage nur zur Feststellung eines Verstoßes gegen das Recht auf Kommunikation in Gebärdensprache oder mit anderen Kommunikationshilfen zulässig. Durch die Einführung einer Beweislastumkehr könnten Menschen mit Behinderungen zudem ihre Rechte künftig einfacher durchsetzen, so Altpeter. Danach reicht es künftig aus, Tatsachen, die eine Benachteiligung vermuten lassen, zu beweisen. Dann müsse die Behörde nachweisen, dass sie das Benachteiligungsverbot nicht verletzt hat.

Behörden sollen Menschen mit Sehbehinderungen künftig Schriftstücke auf Verlangen in geeigneter Form zur Verfügung stellen, unterstrich Ministerin Altpeter. Die Regelungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zur barrierefreien Kommunikation, etwa zur Verwendung von Gebärdensprache, und zur barrierefreien Gestaltung medialer Angebote gälten nun auch für kommunale Behörden.

Quelle: <http://www.rehatreff.de/landesbehindertengleichstellungsgesetz-baden-wuerttemberg-verabschiedet/>

Zum Gesetz: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/geu/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BehGleichSt-GBW2014rahmen&documentnumber=1&numberofresults=25&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>

Kommentar von NW3: Leider wurde es in BaWü versäumt, das Konzept der "angemessenen Vorkehrungen" der UN-BRK in das Gesetz aufzunehmen. Im neuen Landesgesetz von Sachsen-Anhalt wurde dies beachtet.

Barrierefreiheit

Barrierefreie Bibliotheken: „In 2011/12 konnte mit Unterstützung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB) das Projekt „Design für alle in den Informationsangeboten der deutschen Bibliotheken“ durchgeführt werden:

http://www.barrierefreiheit.de/zusammenfassung_projekt_design_fuer_alle.html

Auch in der Folgezeit unterstützte die Centralbibliothek für Blinde in Hamburg – vor allem in Verbindung mit der DZB Leipzig – weiterhin dieses Vorhaben. Unter dem Titel „Barrierefreiheit zur Routine machen – Praxisfall: Digitale Bibliothek“ führte ein Autorenteam in 2014 die Projektergebnisse mit Blick auf die Bibliothekspraxis zusammen. Bis Anfang März stand dieser Beitrag in der neuen Open Access-Zeitschrift „Informationspraxis“ zur öffentlichen Begutachtung (Open Peer Review) bereit:

<http://informationspraxis.de/2015/02/04/open-peer-review-baudischdittmerkahlisch-barrierefreiheit-zur-routine-machen/>

Danach wird die finale Fassung erarbeitet, die dauerhaft in Heft 1 dieser Zeitschrift nachzulesen sein wird.

Quelle: PM DZB

+++

Neues von der Monitoringstelle + DIMR

Wahlrecht auf alle Erwachsenen mit Behinderungen ausweiten

Anlässlich der Bürgerschaftswahl am 15. Februar in Hamburg forderte die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention die Länder auf, das Wahlrecht zügig nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszugestalten.

„Das Wahlrecht muss dringend auf alle Erwachsenen mit Behinderungen ausgeweitet werden“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle. Noch immer könnten nicht alle Menschen mit Behinderungen in Deutschland an einem zentralen Vorgang der demokratischen Willensbildung teilhaben. Das gelte auch für Hamburg.

„Aktuelle Wahltermine verstreichen, ohne dass die Länder ihr Wahlrecht an die Behindertenrechtskonvention angepasst haben“, kritisierte Aichele. „Ein trauriges Ergebnis nahezu sechs Jahre nach Inkrafttreten der Konvention für Deutschland.“ Die diskriminierenden Klauseln in den Gesetzen der Länder und des Bundes müssten zügig gestrichen werden. Dass abgewartet werde, was in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten Studie zum Wahlrecht herauskommt, bewertete die Monitoring-Stelle als „Verzögerungstaktik“ und „menschenrechtlich nicht vertretbar“.

Laut Monitoring-Stelle betreffen die gesetzlichen Ausschlüsse Personen, bei denen die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde und Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen, die sich aufgrund einer strafgerichtlichen Anordnung im Maßregelvollzug befinden, also eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und deswegen dauerhaft in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Mit der Aufgabe, das Wahlrecht inklusiv zu gestalten, sei Hamburg jedoch nicht allein, erklärte Daniel Scherr, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut und Autor des heute veröffentlichten Diskussionspapiers „Ergebnisse der Normenprüfung zum Berliner Wahlrecht“. Darin wird die Berliner Rechtslage im Detail untersucht und festgestellt, dass Vorschriften, die bestimmte Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht ausschließen, nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind. Im bundesweiten Vergleich habe die Prüfung der Wahlgesetze mit Blick auf den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen ergeben, dass entsprechend kritikwürdige Vorschriften aktuell in allen Bundesländern bestehen.

„Es ist davon auszugehen, dass Deutschland für dieses schwerwiegende Umsetzungsdefizit schon im März dieses Jahres von den Vereinten Nationen gerügt wird“, gab die Monitoring-Stelle weiter zur Kenntnis. Deutschland werde am 26./27. März 2015 durch das unabhängige UN-Gremium zur UN-Behindertenrechtskonvention geprüft.

Monitoring „Wahlrecht“ - Übersicht über Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen Bund/Länder

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/monitoring/wahlrecht/uebersicht-ueber-wahlrechtsausschluesse-von-menschen-mit-behinderungen.html>

Daniel Scherr: Diskussionspapier „Ergebnisse der Normenprüfung zum Berliner Wahlrecht im Rahmen der "Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin" (Oktober 2014)

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Diskussionspapier_Ergebnisse_der_Normenpruefung_zum_Berliner_Wahlrecht.pdf

Quelle: Pressemitteilung vom 9.2.2015

+++

Zugang zu menschenrechtsrelevanten Urteilen verbessern

Der Zugang zu menschenrechtsrelevanten Informationen muss verbessert werden. Dies forderte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Denn innerstaatliches Recht sei im Licht der Menschenrechte auszulegen. Bislang könnten sich nach Informationen des Deutschen Instituts für Menschenrechte Juristinnen und Juristen nur unzureichend über europäische und internationale Gerichts- und Beschwerdeverfahren zum Diskriminierungsschutz informieren, da diese Verfahren von den großen kommerziellen Rechtsprechungsdatenbanken nicht oder nur ungenügend berücksichtigt würden. Dies, obwohl die Bedeutung der europäischen und internationalen Rechtsprechung für die deutsche Rechtspraxis wachse, so Beate Rudolf.

Aus diesem Grund hat das Deutsche Institut für Menschenrechte die Rechtsprechungsdatenbank "ius menschenrechte" entwickelt. Die erste deutschsprachige Datenbank zu menschenrechtsrelevanten Urteilen enthält ausgewählte Entscheidungen insbesondere internationaler Gremien wie des Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte (EGMR), des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und der UN-Fachausschüsse der Menschenrechtsabkommen. Die Entscheidungen sind auf Deutsch zusammengefasst und können im Volltext als PDF (vorwiegend auf Englisch) heruntergeladen werden. Die Datenbank enthält derzeit im Schwerpunkt Entscheidungen zu den Themen Diskriminierungsschutz, Geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Behinderung. "ius menschenrechte" richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, an Mitarbeitende von Verbänden und Beratungsstellen sowie an die (Fach)Öffentlichkeit. Die Datenbank wird kontinuierlich ausgebaut und um weitere Themen der Institutsarbeit ergänzt, heißt es vonseiten des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

"Die Datenbank will dazu beitragen, dass Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender schnell und umfassend Argumentationshilfen für ihre Verfahren finden", erklärte Petra Follmar-Otto, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa. "ius menschenrechte" erleichtere die Suche nach menschenrechtsrelevanten Urteilen - auch von deutschen Gerichten - und mache mit den Spruchkörpern internationaler Gerichte und Ausschüsse vertraut.

Link zu "ius menschenrechte": <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/rechtsprechungsdatenbank-ius-menschenrechte.html>

Quelle: kobinet vom 16. Dezember 2014

+++

Recht & Gesetz

Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht

Acht Menschen mit Behinderung haben Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, weil sie bei der Bundestagswahl 2013 nicht wählen durften. Zuvor war ihr Einspruch gegen die Wahl durch den Bundestag abgelehnt worden. Die Beschwerdeführer wollen, dass die Verfassungshüter die geltenden Wahlrechtsausschlüsse für nichtig erklären und werden dabei von der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) unterstützt. Wählen darf nach einer Regelung des Bundeswahlgesetzes nicht, für wen eine Betreuung in allen Angelegenheiten besteht. Außerdem ist von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er oder sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig ist und krankheitsbedingt weitere Taten drohen. Der Verlust des Wahlrechts wegen angeblich fehlender Kommunikationsfähigkeit ist jeweils die Folge.

Nach Schätzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind davon in Deutschland rund 10.000 Menschen betroffen. Lebenshilfe und CBP halten die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig, weil sie gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl aus Artikel 38 des Grundgesetzes verstoßen. Danach wird jedem volljährigen deutschen Staatsangehörigen das Recht auf Teilnahme an Wahlen garantiert.

"Natürlich können auch Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, eine überlegte Wahlentscheidung treffen", so die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Ulla Schmidt. "Wichtig ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung Informationen zur Wahl in leichter Sprache erhalten und so bei der Ausübung ihres Wahlrechts unterstützt werden." Neben der Bundesvereinigung Lebenshilfe und anderen Verbänden bieten die Zeitung "Das Parlament", die politischen Parteien, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und der Bundestag selbst solche politische Informationen in leichter Sprache rund um die Wahlen an.

"Die geltenden Wahlrechtsausschlüsse sind daher veraltet und diskriminierend. Sie stammen aus einer Zeit, als Gesellschaft und Recht Menschen mit Behinderung nicht zutrauten, in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu können", betont Johannes Magin, Vorsitzender des CBP. Das Wahlrecht wird obendrein willkürlich entzogen: Die Betreuung selbst und die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik stellen die Wahlfähigkeit der Betreuten nicht infrage – zudem spielt die Wahlfähigkeit bei der Bestellung der Betreuung und auch bei der Unterbringungsentscheidung gar keine Rolle.

Weil beide Wahlrechtsausschlüsse Menschen mit Behinderung treffen, verstoßen sie nach Ansicht der Verbände darüber hinaus gegen das Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes. Danach dürfen Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Schließlich werde durch die Wahlrechtsausschlüsse Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, der allen Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht garantiert, klar missachtet.

Quelle: kobinet vom 16. Dezember 2014

+++

BSK geht gegen Ausschluss von Scooterfahrern vor

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), der sich als anerkannter Verbraucherschutzverband in jüngster Zeit erfolgreich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung eingesetzt hat, hat nun die Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG (BOGESTRA) und die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) abgemahnt. Beide Verkehrsunternehmen haben in den vergangenen Wochen Menschen mit E-Scootern von der Beförderung generell ausgeschlossen. Dieser Ausschluss von der Beförderung stellt nach Ansicht des BSK einen Diskriminierungsstatbestand von Menschen mit Behinderung dar und deckt sich nicht mit den Beförderungspflichten. Aus diesem Grund wurden diese beiden Verkehrsgesellschaften abgemahnt, um die Mobilität für Menschen mit Behinderung wieder zu ermöglichen.

Seit Herbst 2014 erreichten den BSK fast täglich neue Meldungen, dass Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung ein Elektromobil (E-Scooter) benutzen müssen, von Bus und Straßenbahn nicht mehr mitgenommen werden, heißt es in einer Presseinformation des Verbandes. "Dieses Mitnahmeverbot ist eine beispiellose Diskriminierung", bringen es Heike Witsch, ÖPNV-Expertin und Manfred Liebich, Experte für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum beim BSK auf den Punkt.

Verkehrsunternehmen von Kiel bis München lehnen neuerdings die Beförderung von Scooternutzern aus haftungsrechtlichen Gründen ab. Sie verweisen auf eine ausdrückliche Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). "Der Scooter ist kein Spaßfahrzeug für Gehfale, sondern ein anerkanntes Hilfsmittel für gehbehinderte Menschen, das ein weitgehend selbständiges Leben erleichtern soll. E-Scooter wie Rollstühle sind Krankenfahrstühle nach geltendem Gesetz und haben zum überwiegenden Teil eine Hilfsmittelnnummer. Mobilitätseingeschränkte Menschen sind wie bisher auf die Mitnahme ihres E-Scooters in Bussen und Straßenbahnen angewiesen", stellen die beide Experten in der Presseerklärung des BSK fest.

Quelle: kobinet vom 2. März 2015

+++

Diskriminierung - tagtäglich

Blinde Frau durfte nicht in die Titania-Therme - nun will sie klagen

Die Überraschung war groß bei Angelika Höhne-Schaller, als sie Anfang November in die Neusässer Titania-Therme wollte: An der Kasse teilte man der nahezu blinden 55-Jährigen aus Horgau mit, dass sie alleine nicht das Bad betreten darf. Die Begründung: Zu groß sei die Gefahr, sich im Thermenbereich zu verletzen oder andere zu gefährden. Für Höhne-Schaller, die nach eigenen Angaben seit zehn Jahren in der Therme schwimmen geht und zudem Landesvorsitzende des Bundes zur Förderung Sehbehinderter (BFS) in Bayern ist, ist das ein Unding. Ein klärendes Gespräch mit der Thermenleitung scheiterte. Seitdem tobt zwischen den beiden Parteien ein Streit – einer, der wohl bald von Juristen geklärt wird.

Denn mittlerweile liegt Höhne-Schaller die Stellungnahme der Thermenleitung vor, die diese an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschickt hat. Darin verteidigt der Neusässer Stadtbaumeister Dietmar Krenz, der zugleich auch Geschäftsführer der Titania-Betriebsgesellschaft ist, das Vorgehen. Krenz verweist auf die Satzung des Bades. Demnach dürfen Kinder unter acht Jahren, behinderte und blinde Menschen nur in Begleitung einer weiteren Person das Bad besuchen. „Speziell für blinde Besucher ist die Orientierung in einer lauten und diffusen Umgebung wie einem Bad sehr anspruchsvoll“, heißt es in dem Schreiben. Krenz kündigt zudem an, dass die Betriebsgesellschaft ein Gutachten für die Therme in Auftrag geben wird, um die Risiken zu untersuchen. Als Zeitraum dafür nennt er in etwa sechs Monate.

Eine Antwort, die für Angelika Höhne-Schaller das Fass zum Überlaufen gebracht hat: „Das Titania setzt Blinde und Sehbehinderte mit unter acht Jahre alten Kindern gleich.“ Das Gutachten betrachtet sie als reines Spiel auf Zeit: „Bis es erstellt ist, dauert es ein halbes Jahr, bis es ausgewertet ist, noch mal bestimmt ein halbes Jahr.“

Zeit, die sie nach eigener Aussage nicht hat: „Ich habe körperliche Beschwerden und bin auf das Schwimmen als Bewegungstherapie angewiesen.“ Ein ähnlich großes Warmwasserbecken wie in Neusäß gebe es sonst nur in der Königsbrunner Königstherme – und diese sei für sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Horgau aus nur schwer zu erreichen.

Deswegen will Höhne-Schaller nun erreichen, dass schneller eine Entscheidung fällt: „Ich werde eine Klage anstrengen. Das, was die Thermenleitung hier versucht, ist der Ausschluss von Menschen – und das gruppenweise.“ Das Argument mit der Verletzungsgefahr zählt für sie nicht: „Wenn ich mich da reintraue, kenne ich die Gefahren. Ich würde zum Beispiel doch nie die Rutsche benutzen.“

Unterstützung bekam Höhne-Schaller zuletzt von Otto Kaufmann, dem Geschäftsführer des Augsburger Behindertenbeirats. Auch die Vertreter des Augsburger Bäderamtes und der Gersthofener Schwimmbäder betonten, dass es bei ihren Einrichtungen keine Einschränkungen für Behinderte oder Blinde gebe. Der Neusässer Bürgermeister Richard Greiner kann das Verhalten von Höhne-Schaller jedoch nicht verstehen. „Wir gehen so vor, wie es sachgerecht ist“, teilte er mit.

Quelle: Von Florian Eisele, Augsburger Allgemeine 8. Februar 2015

Dies & Das

Inklusives Petitionsrecht: Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Positionspaper für ein verbessertes Petitionsrecht verabschiedet. Dort heißt es: „Wir wollen Barrieren beseitigen, auf die Menschen mit Behinderungen stoßen, wenn sie ihr Recht auf eine Petition wahrnehmen wollen“. Welche Dinge konkret verbessert werden sollen sind aufgelistet unter: <http://www.mechthild-rawert.de/inhalt/2015-02-02/spd-fraktion-beschlie-t-positionspapier-f-r-ein-inklusives-petit>

+++

Unterstützung gesucht: Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) hat sich vor sieben Jahren gegründet. In dieser Zeit hat es mehrere Diskriminierungsklagen begleitet. Dabei konnte beispielsweise geklärt werden, dass Menschen mit chronischen Krankheiten auch durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Diskriminierung geschützt werden müssen. Außerdem konnte es durch Klagebegleitung Jugendlichen, die von ethnischer Diskriminierung bei Diskotheken betroffen waren, helfen, sich gegen diese zum Teil systematisch vorkommenden Diskriminierungsvorfälle zu wehren.

Was das BUG – trotz zahlreicher Anträge bei staatlichen und privaten Förderern – nicht erreichen konnten, ist eine hinreichende Finanzierung. Es hat auch wieder eine Absage von Seiten des BMFSFJ für einen Projektantrag erhalten. Dies bedeutet, dass dem BUG ab April 2015 keine Förderung mehr zur Verfügung steht. Aus Erfahrung kann das BUG seine Arbeit mit circa 30.000 € im Jahr annähernd ausreichend durchführen und die Unterstützung bei Diskriminierungsklagen weiterhin anbieten. Dafür werden nun SpenderInnen gesucht. Alle Infos über die Arbeit des BUG unter <http://www.bug-ev.org/organisation/foerderung/spenden-gesucht.html>

Protokoll der Mitgliederversammlung 2014

des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. in Kassel am 5. Dezember 2014

Ort/Zeit: Café freiRaum, Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
von 16.30 – 18.00 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgte durch Vorstandsmitglied das Sigrid Arnade. Sigrid Arnade stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen angenommen.

TO 3: Kassenbericht des Vorstands

Sigrid Arnade legte Gewinn- und Verlustrechnungen aus den Jahren 2013 und 2014 (gebucht bis 30.11.2014) vor und erläuterte die Vorlagen, s. Anlagen. Da wir in 2014 noch Geldeingänge von rund 4.000 Euro erwarten, ist mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen. Es wurde diskutiert, inwiefern man beim Projekt zum Teilhabege-
setz teilweise umwidmen beziehungsweise eine kostenneutrale Verlängerung des Projekts bei der Aktion Mensch anstreben solle.

TO 4: Rechenschaftsbericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands lag als Tischvorlage vor. Sigrid Arnade erläuterte den Bericht des Vorstands (vgl. gesonderten Bericht im Wortlaut.)

TO 5: Entlastung des Vorstands

Elke Thimsen beantragte die Entlastung des Vorstandes. Diese wurde einstimmig angenommen.

TO 6: Neuwahl des Vorstands

Als Wahlleiter wurde Ottmar Miles-Paul bestimmt, der sein Vorstandsamt im letzten Jahr bereits hat ruhen lassen und nun aus dem Vorstand ausscheidet. Die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Sigrid Arnade und Prof. Dr. Gisala Hermes wurde vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag benannte Barbara Vieweg. Eine Vorstellung der Personen sowie eine geheime Wahl wurden nicht gewünscht. Die Wahl wurde vom Wahlleiter einzeln durchgeführt.

Ergebnis: Bei jeweils einer Enthaltung wurden Prof. Dr. Gisela Hermes, Dr. Sigrid Arnade und Barbara Vieweg einstimmig gewählt. Die Genannten nahmen die Wahl an.

TO 7: Bericht zur Website

H.- Günter Heiden berichtete, dass Benjamin Bechtle sowohl die Seite nw3.de als auch die Seite brk-allianz.de von Rolf Barthel übernommen hat und technisch betreut. Die Inhalte werden von H.- Günter Heiden beigesteuert. Eine Aktualisierung der Seite hinsichtlich der Neufassung vieler Gleichstellungsgesetze der Länder wurde diskutiert. Ein Vorschlag war, dies im Rahmen eines Projektes "Gleichstellungsgesetze weiterentwickeln" zu tun, in dem auch die Rolle der Kommunen behandelt wird. Ottmar Miles-Paul berichtete, dass die Projektwebsite teilhabegesetz.org, die von ihm redaktionell und von Hubertus Thomasius technisch betreut wird, seit ihrer Gründung 60.000 NutzerInnen und 170.000 Seitenabrufe verzeichnet hat.

TO 8: Verschiedenes

Unter Verschiedenes wurden eingebracht:

- Wiederaufnahme der Gespräche über eine 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU. Beschluss der MV: Die Bundesregierung solle ihre Blockadehaltung zum Richtlinienvorschlag aufgeben und sich aktiv für eine Neuverhandlung und zügige Verabschiedung einsetzen. NW3 soll dazu mit anderen Verbänden aktiv werden (Pressemeldung + Terminanfrage bei Ministerin Manuela Schwesig).
- BGB § 1673: " Die elterliche Sorge eines Elternteils ruht, wenn er geschäftsunfähig ist." Dazu soll beim Bundesverband behinderter Eltern (bbe) sowie bei Klaus Lachwitz nachgefragt werden, wie relevant dies für die Gleichstellungsarbeit ist.

Bereits vor der Mitgliederversammlung fand eine gut besuchte Vortragsveranstaltung von NW3 im Café freiRaum über die anstehende Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss im März 2015 statt. Moderator Ottmar Miles-Paul interviewte dazu H.- Günter Heiden, den Koordinator der BRK-Allianz.

Berlin, den 11. Dezember 2014

(Dr. Sigrid Arnade - Versammlungsleitung)

(H.- Günter Heiden - Protokoll)

Bericht des NW3 - Vorstandes

zur Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2014 in Kassel

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes und Dr. Sigrid Arnade sowie Ottmar Miles-Paul vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder und Förderer.

2. Behinderung und Menschenrecht (BuM)

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Dezember 2013 wurde der Informationsdienst „Behinderung und Menschenrecht“ dreimal von H.-Günter Heiden erstellt und hauptsächlich per mail versandt. Etwa 30 Mitglieder erhalten BuM auf Wunsch als Printbroschüre.

3. Öffentlichkeitsarbeit

In regelmäßigen Abständen haben Ottmar Miles-Paul, H.-Günter Heiden oder Sigrid Arnade Meldungen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen für den Behindertennachrichtendienst kobinet verfasst.

Benjamin Bechtle betreut nun schon im zweiten Jahr die Website des Netzwerks, worüber wir auch viele Kontakte bekommen und bekannt werden. Unsere Website hat weiter ihren Ruf gefestigt, eine gute Informationsquelle in allen Fragen der Gleichstellung zu sein. Inzwischen erledigt Benjamin Bechtle auch die Betreuung Seite der BRK-Allianz (s. unten).

4. Parallelbericht zur BRK, Staatenprüfung, s. www.brk-allianz.de

Im Herbst 2014 sollte Deutschland ursprünglich vor dem BRK-Ausschuss in Genf geprüft werden. Im April stellte sich heraus, dass die Prüfung auf das Frühjahr 2015 verschoben wird.

Im Frühjahr 2014 verabschiedete der BRK-Ausschuss trotzdem die Fragenliste an die deutsche Bundesregierung (List of Issues –LoI). Aus diesem Anlass reiste eine 5-köpfige Delegation der BRK-Allianz (darunter Dr. Sigrid Arnade und H.-Günter Heiden) nach Genf, wo ein Gespräch mit der Länderberichterstatterin Diane Mulligan und eine 1-stündige Anhörung vor dem Ausschuss stattfanden.

Die Bundesregierung hat die 25 Fragen inzwischen beantwortet. Die BRK-Allianz wird darauf reagieren und mit einer Delegation 2015 nach Genf zur Staatenprüfung fahren.

5. Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz, s. www.teilhabetgesetz.org

Dieses Projekt, das federführend von Ottmar Miles-Paul mit Leben erfüllt wird, wird von der Aktion Mensch gefördert. In 2014 gab es eine Postkartenaktion und am 30. Juni erinnerten wir mit einer kleinen Kundgebung an den Bundestagsbeschluss zur Grundgesetzergänzung vor 20 Jahren. Zwischendurch fanden viele Gespräche zum Thema statt.

Es ist gelungen, eine breite Beteiligung an den Vorarbeiten zum Gesetz zu realisieren:

- Horst Frehe wurde auf unseren Vorschlag in eine Staatssekretärsrunde einbezogen;
- weitere behinderte JuristInnen wirkten in einer Expertenrunde mit;
- Sigrid Lübbers vom FbJJ arbeitet seit September 2014 im BMAS;
- Dr. Sigrid Arnade ist in der AG BTHG und als Verbandsvertreterin in der UAG Statistik und Quantifizierung.

6. Partizipation

H.-Günter Heiden hat eine Handreichung zur Frage von Partizipationsstandards erstellt. Dieses Projekt wurde auch von der Aktion Mensch gefördert. Seither ist er ein gefragter Referent zu Fragen der Partizipation, beispielsweise bei den Inklusionstagen des BMAS Ende November 2014.

7. BGG-Novellierung

Zu diesem Thema fanden 2014 zwei Konferenzen im BMAS statt, an denen H.-Günter Heiden für den Verein teilnahm und einmal zur Partizipation referierte. Dr. Sigrid Arnade war für die ISL e.V. dabei.

Das Netzwerk hat auch eigene Vorschläge zur Novellierung eingebracht. 2016 soll ein überarbeitetes BGG verabschiedet werden.

8. Sonstiges

Für das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hat H.- Günter Heiden regelmäßig an den Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle teilgenommen. NW3-Vorstandsmitglied Dr. Sigrid Arnade hat dort die ISL e.V. vertreten.

H.-Günter Heiden nimmt auch einmal jährlich für das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. an den Netzwerktreffen zur Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte teil.

Berlin, 28. November 2014

Dr. Sigrid Arnade
Vorstand NETZWERK ARTIKEL 3

+++

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

16356 - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46,16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

22765 – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Antidiskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pflegerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen; Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maßregelvollzugspatienten); Borselstraße 26, 22765 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747, www.menschenundrechte.de

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Donnerschweerstr. 92, 26123 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688 (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36043 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/9159131 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

80637 – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, kontakt@kanzlei-deisser.de (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 8. Dezember 2014)

Voll- und Fördermitglieder

Arnade Dr. Sigrid, Berlin - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Breuer Rudi, Düsseldorf - Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Eckert Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - fab e.V., Kassel - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - Geschäftsstelle fib e.V., Marburg - Groß Petra, Kassel – Haack Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin - Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof. Dr. Gisela, Kassel - Herrmann, Dr. Georg, Essen - Herold Familie, Tann - Hirschberg, Prof. Dr. Marianne, Bremen - Kalläne Johannes, Eutin – Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin – FORUM & Fachstelle INKLUSION, Tübingen – Krosta, Manuela – Berlin, Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - Laupichler Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin – Lorch, Gotthilf, Tübingen - Lübbers Sigrid, Hannover - Markus Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Kassel - Müller Monika Anna, München - Neu-Schrader Stefanie, Lüneburg - Nitschke-Frank Maren, Kiel - Pfahl, Prof. Dr. Lisa. Berlin - Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - Roßbach Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – Sakrzewski Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer-Manderscheid Barbara, Weimar – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - Vieweg Barbara, Jena - Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - Waldschmidt Prof. Dr. Anne, Köln - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen – Worseck, Thomas, Hamburg - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 12. Februar 2015)

ANHANG: Antwort der Zivilgesellschaft auf die Positionen der Bundesregierung zur List of Issues

Auf den nachstehenden Seiten dokumentiert "Behinderung & Menschenrecht" die Antwort der Zivilgesellschaft auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen des Überwachungsausschusses in Genf. Alle Dokumente dazu sind auf der Ausschuss-Seite <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx> zu finden.